

## 11 / 2019 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMed und Verlag
- die Bundesfachgruppenobleute
- Präsidenten der assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaften

Wien, 10.01.2019

Dr. CS/SE

### **Betrifft: Schließung der Ausbildungsstellen nach ÄAO 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 27 Abs. 3 ÄAO 2015 läuft die Möglichkeit, eine Ausbildung nach der ÄAO 1994 abzuschließen, mit 31. Jänner 2019 aus. Trotz mehrfacher Anfragen der ÖÄK, wurde uns seitens des BMASGK mitgeteilt, dass eine Verlängerung ausgeschlossen wird.

In der logischen Folge laufen alle Ausbildungsstellen nach ÄAO 1994 (z.B. für das Sonderfach Psychiatrie) aus und sind daher in der ASV zu „schließen“. Dies erfolgt mit 31. Jänner 2019. Eine Besetzung solcher Stellen ist demnach ab 1. Februar 2019 nicht mehr möglich.

Sollten auf diesen Ausbildungsstellen noch Turnusärzte gemeldet sein und diese ihre Ausbildung nach ÄAO 1994 noch nicht beendet haben, können diese in die ÄAO 2006 oder ÄAO 2015 wechseln.

Die ÖÄK ersucht um Kenntnisnahme und allfällige Weiterleitung an die betroffenen Ärzte sowie Rechtsträger.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

